



Veränderungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Liebe Patientenbesitzer,

es wurde vom Bundesrat die GOT Notdienst-novelle verabschiedet (Gebühreordnung für Tierärzte, kurz GOT) und ist seit **14.02.2020 in Kraft**.

Dadurch ergeben sich für Sie diese Änderungen:

- Notdienstgebühr von **50 Euro (plus 19% MwSt.)** bei Behandlungen außerhalb der regulären Sprechzeiten.
- Im Notdienst muss mindestens der **2-fache** und darf maximal der **4-fache Satz** der GOT abgerechnet werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Anwendung dieser gesetzlichen Neuregelung!

Ihr Klinik-Team

